

Die Diözesankonferenz möge beschließen die Satzung des KjG Diözesanverbandes wie folgt anzupassen:

### **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- die an die Mitgliederversammlung gerichteten Anträge
  - die Finanzen der KjG Pfarrgemeinschaft
  - die Pfarrsatzung
  - die Jahresplanung
  - den Pfarrbeitrag
- Entgegennahme des Jahresberichtes der Pfarrleitung
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung der Pfarrleitung
- Wahl der Pfarrleitung
- Wahl der Kassenprüfenden

<b>KjG Regensburg (11/2019)</b>	<b>1</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl des Kindersenates (stimmberechtigt sind alle Dauermitglieder der KjG Pfarrgemeinschaft bis einschließlich 12 Jahre)</li></ul>	
<b>Vorschlag: Wir wollen die Erklärung entfernen, da das bei "1.3.5 Der Kindersenat" bereits definiert ist. Es wäre verwirrend, wenn diese Erklärung in Zukunft einmal von der tatsächlichen Regelung in der Satzung abweichen sollte.</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl des Kindersenates</li></ul>	

- Abwahl einzelner Mitglieder der Pfarrleitung

### **Zusammensetzung der Pfarrleitung**

Die Pfarrleitung ist paritätisch zu besetzen, ihr gehören mindestens an:  
Stimmberechtigt:

- 2 Pfarrleiter
- 2 Pfarrleiterinnen

- 1 Geistlicher Leiter <sup>1</sup>
- 1 Geistliche Leiterin <sup>1</sup>

Die Aufgaben der Pfarrleitung können auch wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind. Von der Verpflichtung zur Parität sind die KjG Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer vertreten sind.

Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss voll geschäftsfähig sein.

<b>KjG Regensburg (11/2019)</b>	<b>2</b>
—	
<b>Bundessatzung (10/2019)</b>	
Die Pfarrleitung kann für die Kassenführung eine*n Kassierer*in berufen.	
<b>Vorschlag: Wir schlagen die Bundessatzung mit einem Zusatz vor, um klarzumachen, dass es sich um eine Aufgabendelegation handelt und damit keine Stimme in der Pfarrleitung verbunden ist.</b>	
Die Pfarrleitung kann für die Kassenführung eine*n Kassierer*in berufen. Mit diesem Amt sind keine zusätzlichen Stimmrechte verbunden.	

<b>KjG Regensburg (11/2019)</b>	<b>3</b>
Die stimmberechtigten Mitglieder der Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.	
<b>Bundessatzung (10/2019)</b>	
Die Mitglieder der Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.	
<b>Vorschlag: Wir schlagen die Bundessatzung vor, da alle Mitglieder der Pfarrleitung ein Stimmrecht besitzen.</b>	
Die Mitglieder der Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.	

<sup>1</sup>Das Amt der Geistlichen Leiterin und des Geistlichen Leiters kann von Personen wahrgenommen werden, die eine theologische oder religionspäd. Ausbildung abg. haben.

<b>KjG Regensburg (11/2019)</b>	<b>4</b>
Die stimmberechtigten Mitglieder der Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.	
<b>Bundessatzung (10/2019)</b>	
Die Mitglieder der Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.	
<b>Vorschlag: Wir schlagen die Bundessatzung vor, da alle Mitglieder der Pfarrleitung ein Stimmrecht besitzen.</b>	
Die Mitglieder der Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.	

Sind alle Stellen der Pfarrleitung vakant, so dürfen deren Aufgaben von der Diözesanleitung übernommen werden. In diesem Fall hat die Diözesanleitung die Möglichkeit eine Stimme bei der Mitgliederversammlung wahrzunehmen.

### **1.3.5 Der Kindersenat**

Der Kindersenat dient der Kindermitbestimmung in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen. In den Kindersenat können Dauermitglieder der KjG Pfarrgemeinschaft bis einschließlich 12 Jahre gewählt werden.

<b>KjG Regensburg (11/2019)</b>	<b>5</b>
Die stimmberechtigten Mitglieder des Kindersenats werden auf der Mitgliederversammlung von den bis einschließlich 12 Jahre alten Dauermitgliedern für die Dauer von einem Jahr gewählt.	
<b>Vorschlag: Wir schlagen vor <del>stimmberechtig</del> hier zu streichen, da alle Mitglieder des Kindersenats ein Stimmrecht besitzen.</b>	
Die Mitglieder des Kindersenats werden auf der Mitgliederversammlung von den bis einschließlich 12 Jahre alten Dauermitgliedern für die Dauer von einem Jahr gewählt.	

### **Zusammensetzung und Einberufung des Kindersenats**

Der Kindersenat ist paritätisch zu besetzen, ihm gehören mindestens an:

Stimmberechtigt:

**Vorschlag: Wir schlagen vor Stimmberechtigt" hier zu streichen, da alle Mitglieder des Kindersenats ein Stimmrecht besitzen.**

-

- 2 Jungen
- 2 Mädchen

Die Aufgaben des Kindersenates können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Ämter besetzt sind. Von der Verpflichtung zur Parität sind die KjG Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen oder Jungen vertreten sind.

Der Kindersenat wird regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, von der Pfarrleitung einberufen und von einem Mitglied der Pfarrleitung geleitet.

# **Begründung**

Wir haben uns als Satzungsausschuss getroffen und unsere aktuelle Satzung auf Ungereimtheiten und Abweichungen zur Bundessatzung hin untersucht. Dabei sind uns die Punkte aufgefallen, die wir gerne in der Satzung geändert sehen, um die Satzung leichter verständlich zu machen. Genauere Gründe könnt ihr an den jeweiligen Passagen finden.